

**0825 Motion (Grüne)**

**"Ökoprozent"**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Landschaft

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert einen Energiefonds zu schaffen, welcher Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf Gemeindegebiet fördert und finanziell unterstützt. Unterstützung erhalten u. a.

- Effizienzmassnahmen im Gebäude- und Mobilitätsbereich
- die nachhaltige Produktion erneuerbarer Energie
- Information und Ausbildung in den genannten Bereichen

Der Fonds wird bei einer allfälligen Steuersenkung geöffnert und mit mindestens einem Steuerprozent jährlich gespeisen. Er kann zeitlich begrenzt werden. Der Gemeinderat erlässt ein entsprechendes Reglement.

**Begründung**

Die Energie wird knapp und teuer, der Ölpreis steigt stetig weiter. Es fliesst immer mehr Geld zur Bezahlung der Energiekosten ins Ausland ab. Das Geld sollte aber besser in der Region investiert werden, in die effizientere Nutzung von Energie und in die Produktion der reichlich vorhandene erneuerbare Energie. Damit wird die regionale Wirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen.

Viele kleinere und grössere Gemeinden, häufig Energiestädte, zahlen Förderbeiträge für Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs. Mit solchen Förderbeiträgen werden Investitionen ausgelöst, die um ein vielfaches höher sind als die Beiträge selbst. Das zusätzliche Investitionsvolumen ermöglicht es dem Gewerbe in der Region, die für die Energiesanierung und die Produktion erneuerbarer Energie benötigten Kapazitäten aufzubauen, die Fachleute auszubilden und sich das entsprechende Knowhow anzueignen.

Neben grossen Einsparmöglichkeiten, namentlich im Gebäudebereich, hat Köniz ein grosses Potenzial an erneuerbaren Energie, wie Holz, Biogas, Solarwärme und Photovoltaik. Dieses Potenzial gilt es für die Zukunft nutzbar zu machen.

Längerfristig werden Energie-Effizienzmassnahmen und die Produktion erneuerbarer Energie durch hohe Energiepreise automatisch rentabel. Der Fonds ist deshalb befristet. Die nötigen Kapazitäten müssen aber heute schon aufgebaut werden.

Bei einer allfälliger Steuersenkung kann mit einem Verzicht auf ein Steuerprozent diese Chance wahrgenommen werden, einen Fonds zu äffnen, dessen Beiträge den energiebewussten Bürgern und Bürgerinnen von Köniz wieder zugute kommen – sei es als EigentümerInnen oder als MieterInnen durch die Reduktion von Nebenkosten.

**Eingereicht**

23. Juni 2008

### **Unterschieden von 12 Parlamentsmitgliedern**

Hansueli Pestalozzi, Jan Remund, Ursula Wyss, Liz Fischli-Giesser, Urs Maibach, Christian Roth, Stephie Staub-Muheim, Rita Sidler Omoregbee, Elsbeth Troxler, Alfred Arm, Markus Bont, Ignaz Caminada

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Ausgangslage**

Die Motionärinnen und Motionäre schlagen mit der Motion "Ökoprozent" vor, ein Förderprogramm zur Reduktion des Energieverbrauchs und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf Gemeindegebiet zu realisieren. Bereits mit dem Vorstoss 0611 Motion H. Pestalozzi (Grüne GB/GFL) "Erneuerbare Energien" wurden Fördermassnahmen gefordert. Dieser Vorstoss wurde am 18. Dezember 2006 vom Parlament überwiesen, der Gemeinderat wird dem Parlament beantragen, die Erfüllungsfrist um zwei Jahre zu verlängern.

Die Motion "Ökoprozent" fordert den Gemeinderat auf, zur Finanzierung der Fördermassnahmen einen Fonds zu schaffen. Die Äufnung des Fonds erfolgt bei einer allfälligen Steuersenkung, beträgt mindestens ein Steuerprozent und kann zeitlich begrenzt werden. Ein Steuerprozent entspricht CHF 550'000.00 bis 600'000.00 pro Jahr.

#### **2. Energiefonds: Speisung mittels Steuersenkung ist nicht möglich**

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass ein Energiefonds als Grundlage zwingend ein Reglement (Art. 87 Abs. 1 Gemeindeverordnung) benötigt. Dieses muss vom Parlament erlassen werden (Art. 50 Gemeindegesetz), der Gemeinderat allein kann keine Spezialfinanzierung veranlassen.

Gemäss Art. 87 Abs. 3 der Gemeindeverordnung dürfen Spezialfinanzierungen nicht mit im Voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern oder der Liegenschaftssteuern gespeist werden. Das bedeutet, dass es nicht erlaubt ist, zur Finanzierung einen im vornherein festgelegten Teil der ordentlichen Steuern einzusetzen. Die Motion ist somit nicht auf rechtmässigem Weg umsetzbar.

Eine Anknüpfung der Finanzierung an eine allfällige Steuersenkung ist zudem auch im Hinblick auf die Rechtsetzung abzulehnen, da zu viele Fragen offen bleiben würden. Nicht klar ist beispielsweise: Erfolgt tatsächlich eine Steuersenkung? Wann erfolgt diese und wie hoch ist sie? Was bedeutet das für die Finanzierung?

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 22. Oktober 2008

Der Gemeinderat